



Lizenzvertrag

- Profi cash -

zwischen der

Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG
Wittenberger Str. 13-14
19348 Perleberg

- nachstehend "Bank" genannt -

und

- nachstehend "Kunde" genannt -

1. Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand ist die Einräumung des Nutzungsrechtes an der Electronic Banking-Software "**Profi cash**" (nachstehend "Software" genannt) mit dem in Anlage 1 beschriebenen Leistungsumfang sowie die Pflege der Software.

1.2 Die Bank räumt dem Kunden ein auf die Laufzeit dieses Vertrages befristetes, einfaches, nicht übertragbares, unwiderrufliches Recht zur Nutzung der Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ein.

2. Lieferumfang

Der Kunde erhält bei Abschluss dieses Vertrages die Software auf CD-ROM ausgehändigt. Auf Anforderung und gegen Entgelt übernimmt die Bank die Implementierung der Software beim Kunden.

Die Software bleibt Eigentum des Herstellers.

3. Nutzungsbedingungen

3.1 Die gelieferte Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ausschließlich für eigene Zwecke im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs genutzt werden. Die Software darf weder geändert, angepasst, übersetzt noch vervielfältigt werden.

3.1.1 Die Software darf nur zur einmaligen Installation und zum Zwecke der Datensicherung kopiert werden.

3.2 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, darf die Software ausschließlich auf einem Computerarbeitsplatz installiert und genutzt werden. Bei Installation in einem Netzwerk darf die Software auf allen Arbeitsplätzen dieses einen Netzwerkes genutzt werden.

3.3 Der Kunde darf die Software oder Teile davon nicht weitergeben.

4. Entgelt

4.1 Der Kunde hat der Bank ein Entgelt für die Überlassung der Software (nachstehend "Lizenzpreis" genannt) zu entrichten. Die Höhe des Lizenzpreises ergibt sich aus Anlage 2. Der Lizenzpreis wird mit Auslieferung der Software auf CD-ROM fällig.

4.2 Dem Kunden wird für die Pflege der Software ein jährlich zu entrichtender Pauschalpreis (nachstehend "Pflegepreis" genannt) in Rechnung gestellt. Einzelheiten zum Pflegepreis ergeben sich aus Anlage 2.

5. Programmverbesserung

Die Bank wird dem Kunden - sobald verfügbar - neue Release der Software zur Verfügung stellen (z.B. per Online-Update). Der Kunde wird das neue Release unverzüglich installieren.

6. Mängelhaftung

6.1 Für Mängel der Software gelten grundsätzlich die §§ 536 ff BGB. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden waren, wird ausgeschlossen (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB). Die Mängelhaftung bezieht sich nur auf den jeweils aktuellen Releasestand.

6.2 Die Fehlerbeseitigung erfolgt durch Austausch der Software.

7. Sonstige Haftung

7.1 Die Bank haftet unbeschränkt für einen von ihr zu vertretenden Schaden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Arglist. Eine Haftung aus Garantie und dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflicht“) ist die Haftung der Bank auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3 Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherter Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden nicht eingetreten wäre, sowie ferner nicht für Schäden, die durch Änderungen des Programms durch den Kunden oder eines von der Bank nicht berechtigten Dritten auftreten.

7.4 Weitergehende als die in diesen Bedingungen genannten Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche wegen Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz, deliktischer Haftung) sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Schäden außerhalb der Software sowie für den Anspruch auf entgangenem Gewinn und Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der Sache resultieren.

8 Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung durch die Bank und dem Kunden und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8.2 Die Bank leitet ihr Vertriebsrecht von einem Vorlieferanten ab. Sollte der Vorlieferant den Vertrag kündigen, steht der Bank ein außerordentliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kunden zu.

8.3 Nach Beendigung des Vertrages erlöschen die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte. Der Kunde hat die Software (letzter Releasestand) vollständig der Bank zurückzugeben. Ferner hat er sämtliche vorhandenen Kopien unbrauchbar zu machen, sowie das Programm von der Festplatte zu löschen. Von der Rückgabepflicht ausgenommen sind die Unterlagen, mit denen der Kunde seine gesetzlichen Dokumentationspflichten erfüllt.

9 Allgemeine Bestimmungen

9.1 Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

9.2 Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit im übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung ggf. durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten Zweck möglichst nahe kommt.

9.3 Die diesem Vertrag beigefügten Anlagen sind in ihrer jeweiligen Fassung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

9.4 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Bank.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Stempel, Unterschrift der Bank

.....
Stempel, Unterschrift des Kunden

Anlage 1 zum Lizenzvertrag - Profi cash -

Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Software ist modular aufgebaut und kann somit individuell angepasst werden.

Leistungsumfang:

- ◆ Profi cash Inlandszahlungsverkehr mit DTA
- ◆ Profi cash Auslandszahlungsverkehr mit DTAZV
- ◆ Profi cash Online-Modul (HBCI, PIN/TAN-Interface, T-Online/Btx)
- ◆ Profi cash DFÜ-Modul (FTAM)
- ◆ Elektronisches Handbuch

Einsatzvoraussetzungen:

- IBM oder kompatibler Personal Computer mit einem CD-ROM-Lafwerk
- Windows 95, Windows 98, Windows NT, Windows 2000, Windows ME, Windows XP oder kompatibel
- Mindestens 32 MB freier Hauptspeicher
- Mindestens 12 MB freier Speicherplatz auf der Festplatte
- eine funktionierende Verbindung über Internet, T-Online/Btx, ISDN oder Datex-P
- Drucker

Anlage 2 zum Lizenzvertrag - Profi cash -

1. Lizenzpreis für die Software

Lizenzpreis pro Stück einmalig: 80,00 Euro

2. Pflegepreis für die Software

Pflege pro Lizenz pro Jahr: 12,00 Euro

Im Rahmen der Pflege erfolgen Anpassungen der Software, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen notwendig sind.

Eine telefonische Software-Unterstützung des Kunden (Hotline) erfolgt in bezug auf die jeweils aktuelle Version der Software.

Der Pflegepreis wird am 01.01. eines jeden Jahres im voraus für ein Jahr fällig.
Der Kunde stimmt zu, dass die Bank den fälligen Pflegepreis zum Abrechnungstag vom Kundenkonto-Nr.:

..... per Lastschrift einziehen darf. Der Kunde erhält dazu einen Rechnungsbeleg von der Bank.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.